



Daniela Paus/Gabriele Rollbühler

Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen

Basiswissen – Abschlussprüfung



Best.-Nr. 26520

8. Auflage 2023

8. Auflage 2023

Best.-Nr. 26520 · ISBN 978-3-95532-652-4

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.



© u-form Verlag | Hermann Ullrich GmbH & Co. KG
Cronenberger Straße 58 | 42651 Solingen
Telefon: 0212 22207-0 | Telefax: 0212 22207-63
Internet: www.u-form.de | E-Mail: uform@u-form.de





ACHTUNG!

Sollte es für diese Auflage der Lernkarten Aktualisierungen oder Änderungen geben, können Sie diese unter **www.u-form.de/addons/26520-2023.pdf** herunterladen. Ist die Seite nicht verfügbar, so sind keine Änderungen eingestellt!

Frage

Was sind Geschäftsprozesse?

Geschäftsprozesse sind die Folgen von betrieblichen Tätigkeiten, die sich regelmäßig wiederholen, dem Patienten Nutzen stiften und einen Zusammenhang aufweisen.

Frage

Welches Ziel verfolgen Krankenhaus-
geschäftsprozesse?

Ziel ist die Wertschöpfung für den Patienten von „krank“ nach „gesund“ bzw. „gebessert“

Frage

Erläutern Sie den Informationsstrom im Krankenhaus!

Antwort

- Aufnahmedokumentation ➡
- Dokumentation der Diagnose ➡
- Dokumentation der Therapie ➡
- Pflege und Versorgungsdokumentation ➡
- Entlassungsdokumentation ➡
- Leistungsabrechnung

Frage

Erläutern Sie den Leistungsstrom im Krankenhaus!

Antwort

Aufnahme ➡ Diagnose ➡ Therapie ➡
Pflege und Versorgung ➡ Entlassung

Frage

Erläutern Sie den Materialstrom im Krankenhaus!

Antwort

Materialeingang ➡ Materiallagerung
➡ Materialverwendung ➡
Materialentsorgung

Frage

Was bedeutet „duale Finanzierung“?

Die Finanzierung der Krankenhäuser erfolgt über zwei Quellen:

Bundesländer und Patient

Frage

Was regelt das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) und für wen gilt es?

Es dient dem Schutz der Mitbewerber, der Verbraucher, der sonstigen Marktteilnehmer vor **unlauteren geschäftlichen** Handlungen (vgl. § 1 UWG). Damit gilt das UWG prinzipiell auch für den Gesundheitssektor.

Wichtige §§ sind die Vorschriften in Bezug auf den unlauteren Wettbewerb (§§ 3, 4) irreführende Werbung (§§ 5, 5a), vergleichende Werbung (§ 6), sowie unzumutbare Belästigung (§ 7).

Mögliche Folgen bei Rechtsverstößen: Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch (vgl. § 8), Anspruch auf Schadensersatz (vgl. § 9), bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung (vgl. § 16)

Frage

Was regelt das HWG (Heilmittelwerbegesetz) und für wen gilt es?

Antwort

Der Verbraucherschutz genießt gerade im Gesundheitswesen (v.a. wegen des häufig subjektiv empfundenen Abhängigkeitsverhältnisses vieler Patienten gegenüber Ärzten etc.) einen besonders hohen Stellenwert. Aus diesem Grund wurde das HWG geschaffen. Es regelt die konkreten Beschränkungen der Werbung für Arzneimittel, Medizinprodukte und andere Verfahren, Behandlungen etc., die der Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten dienen.

Frage

Welches Klassifizierungssystem wird in Deutschland zur Verschlüsselung von Diagnosen angewendet?

Als Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland wird die „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (➔ **ICD-GM** ($\hat{=}$ German Modification)) in der jeweils aktuellen Fassung verwendet.

Frage

Was versteht man unter Ergebnisqualität?

Ergebnisqualität ➔ bezieht sich auf das Behandlungsergebnis

Bsp.:

- objektive Kriterien: postoperative Komplikationen, Wundheilung
- subjektive Kriterien: Patientenzufriedenheit

Frage

Nennen Sie die 5 Säulen der Sozialversicherung!

Antwort

- gesetzliche Krankenversicherung
- gesetzliche Pflegeversicherung
- gesetzliche Rentenversicherung
- gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- gesetzliche Unfallversicherung

Frage

Erklären Sie, was ein Belegarzt ist!

Antwort

Ein Belegarzt ist ein niedergelassener Vertragsarzt, der nicht am Krankenhaus angestellt ist (vgl. § 18 KHEntgG). Er behandelt „seine“ Belegpatienten im Krankenhaus und nutzt hierbei dessen Dienste, Ausstattung etc.

Über die Zulassung als Belegarzt entscheidet die zuständige Kassenärztliche Vereinigung.

Frage

Wer kann Vertragspartner der Krankenkassen im Rahmen der Integrierten Versorgung sein?

Nennen Sie mindestens 6!

- einzelne Vertragsärzte
- Träger von zugelassenen Krankenhäusern
- Träger von stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- Träger von ambulanten Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegedienste, Pflegeheime, Pflegekassen
- Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden
- Apotheken
- Medizinische Versorgungszentren
- KVen (seit GKV-VSG 2015!)

(vgl. § 140 a SGB V)